

12. Juli 1918

Der Rücktritt des Grafen Toggenburg.

Wien, 11. Juni.

Der Rücktritt des Ministers des Innern Grafen Toggenburg ist für die parlamentarischen Kreise überraschend gekommen. Es war in Abgeordnetenkreisen bekannt, daß Graf Toggenburg seit einiger Zeit den Wunsch geäußert habe, von seinem Amte zurückzutreten, und zwar wegen abweichender politischer Meinungen. Insbesondere war Graf Toggenburg ein Vertreter jener Auffassung, die die Anwendung des § 14 perhorresziert. Man hatte in parlamentarischen Kreisen jedoch erwartet, daß der Rücktritt des Grafen Toggenburg erst nach erfolgter Klärung der parlamentarischen Situation erfolgt.

Von anderer Seite erfahren wir:

Graf Toggenburg hat schon früher, als der Plan der Vertagung des Abgeordnetenhauses aufstachelte, dagegen entschieden Stellung genommen und war auch entschlossen, an einem Regime der Anwendung des § 14 nicht teilzunehmen. Graf Toggenburg ist ferner bei den Tirolern vielfach auf Widerspruch gestoßen.

Graf Friedrich Toggenburg ist in Bozen am 12. Juli 1866 geboren. Er war lange Jahre im Verwaltungsdienste in Tirol und Böhmen tätig und wurde dann zur Dienstleistung ins Ministerium des Innern berufen. Im März 1913 wurde er an Stelle des Grafen Spiegelfeld zum Statthalter in Tirol ernannt, zu jener Zeit, wo die Südtiroler Abgeordneten wegen der Fleimstalbahnvorlage den Landtag obstruierten und das Landesverteidigungsgesetz und die Schießstandordnung für Tirol beraten werden sollten. Graf Toggenburg, der mehrere Jahre auch die Bezirkshauptmannschaft Trient leitete und im Jahre 1909 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten war, brachte, zum Statthalter ernannt, im Landtag ein Kompromiß zustande und ermöglichte die Annahme der Wehrvorlage und die Landtagswahlreform für Tirol im Jahre 1910. Damals wurde ihm die Geheime Rats-Würde verliehen. Als der Krieg ausbrach, betätigte sich der Statthalter in hervorragender Weise an der Landesverteidigung und der Kriegsfürsorge und wurde im August 1916 mit dem Großkreuz des Franz Josefs-Ordens mit der Kriegserkennung ausgezeichnet. Am 23. Juni 1917 wurde Graf Toggenburg bei Bildung des Kabinetts Seidler zum Minister des Innern ernannt. Er hat eine Reihe von Vorträgen, insbesondere über die Flüchtlingsfürsorge, im Reichsrate mit rednerischer Gewandtheit vertreten. Im Mai dieses Jahres erhielt er die Eisene Krone erster Klasse. Anlässlich eines Rücktrittes wurde er nun mit dem Großkreuze des Leopold-Ordens ausgezeichnet. Auch hat sich der Kaiser seine Wiederverwendung im Dienste vorbehalten. Graf Toggenburg entstammt einem alten Tiroler Adelsgeschlecht und ist seit 1907 mit Gräfin Leopoldine Ledebur-Wicheln vermählt.

Minister des Innern Ritter v. Gayer.

Der neue Minister des Innern Edmund Ritter v. Gayer, der als Nachfolger des Barons Gorup genau vor einem Jahre zum Polizeipräsidenten von Wien ernannt worden war, steht im 58. Lebensjahre. Zu Mährisch-Weißkirchen im Jahre 1860 geboren, absolvierte er das Gymnasium in Olmütz und studierte dann an der Wiener Universität die Rechte. Im Jahre 1884 trat er als Konzeptspraktikant bei der Wiener Polizeidirektion ein und war zunächst auf den Kommissariaten Landstraße, Margareten, Neubau und Meidling tätig. Seine Fähigkeiten für den politischen Dienst, die später zu seiner Berufung in das Staatspolizeireferat führten, brachten es mit sich, daß er der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus zugeteilt wurde und dann ins Polizeipräsidium kam. Hier arbeitete Gayer in den meisten

politischen Ressorts, war im Administrationsbureau und im Vereinsbureau tätig, fungierte eine Zeitlang als Armenreferent und fand dann das eigentliche Gebiet seines Wirkens im Staatspolizeireferat, das schon Brzesovsky zu großer Bedeutung ausgestaltet hatte und dessen weitere Organisation und erhöhte Aktionsfähigkeit sich Gayer sehr angelegen sein ließ.

Ritter v. Gayer führte dieses Ressort in einer politisch bewegten Zeit. Nicht nur soziale Aufgaben gab es zu lösen, auch die Kriegsergebnisse der letzten Zeit warfen Schatten voraus. Er habe beispielsweise die ebenso traurige wie aufsehenerregende Affäre des Vaterlandsverrätters Oberst Rebl durchzuführen. Besondere Schwierigkeiten waren in der Zeit der Annexion Bosniens zu lösen. Der Ausbau des wichtigen Referats, das konstante Fühlung mit allen politischen und militärischen Zentralstellen hat, war seine Haupttätigkeit und sein Haupterfolg. Derzeit hat Regierungsrat Schober die Leitung dieses Amtes inne.

Nach der Ernennung Gorups zum Präsidenten wurde Ritter v. Gayer zum Hofrat und Polizeipräsidentenstellvertreter ernannt, und nach Baron Gorups Rücktritt wurde er am 13. Juni 1917 an die Spitze der Polizeidirektion berufen. Seine zielbewußte Amtsführung verschafften ihm die hohe Schätzung der vorgeetzten Minister, seine Gerechtigkeit und Beamtenfreundlichkeit die Zuneigung seiner Untergebenen. Vom Kaiser ist sein Wirken wiederholt anerkannt worden. Nach kurzer Tätigkeit als Polizeipräsident wurde er in den Ritterstand erhoben. Minister Ritter v. Gayer ist verheiratet. Seine Gattin, Frau Marie v. Gayer, und seine einzige Tochter betätigen sich im freiwilligen Sanitätsdienste und bei der Kriegsfürsorge.

Ritter v. Gayer war für heute, halb 10 Uhr vormittags, in Audienz zum Kaiser beschieden. Am Nachmittag erschien Ritter v. Gayer beim Ministerpräsidenten Ritter v. Seidler, worauf abends seine Ernennung erfolgte.

Die Nachfolge Ritter v. Gayers im Wiener Polizeipräsidium.

Ueber die Nachfolgerschaft des neuen Ministers im Amte des Polizeipräsidenten ist noch nicht entschieden. Es verlautet, daß zunächst ein Provisorium eintritt. Da Polizeipräsidentenstellvertreter Hofrat Born derzeit beurlaubt ist, wird der Vorstand des Präsidialbureaus Hofrat Rudolf Waldorf die Geschäfte führen.

Minister Ludwig Paul.

Der neue Minister und Leiter des Ernährungsamtes Ludwig Paul ist am 26. Februar d. J. zum Präsidenten des Amtes für Volksernährung ernannt worden, nachdem der Kaiser die vom Minister Gm. Anton Höfer erbetene Erhebung von der Leitung dieses Amtes gewährt hatte. Der neue Minister, ein gebürtiger Wiener, steht gegenwärtig im 54. Lebensjahre und hat seine frühere Karriere im Staatsdienst zum großen Teil in der Staatsbahnenverwaltung zurückgelegt, deren Vizedirektor er im Jahre 1909 geworden war. Schon im Frieden war er vom Eisenbahnministerium mit der Führung und Leitung speziell der Approvisionierungsangelegenheiten betraut und kam derart in ständige Berührung mit allen für die Ernährungsfragen maßgebenden Funktionären Oesterreichs und vielfach auch Ungarns.

Als Gm. Höfer demissionierte und der damalige Hofrat Ludwig Paul zum Präsidenten des Amtes für Volksernährung ernannt, gleichzeitig auch in die dritte Rangklasse der Staatsbeamten eingereiht wurde, besagte eine amtliche Verlautbarung, daß der neue Präsident außerhalb des Kabinetts verbleibe. Das Amt für Volksernährung untersteht im Sinne des § 1 der Gesamtministerialverordnung vom 13. November 1916, R. G. Bl. Nr. 383, unmittelbar dem Ministerpräsidenten. Dadurch, daß an seine Spitze kein Minister, sondern ein Präsident trat, wurde das Amt natürlich in einen besonders innigen Kontakt mit der Persönlichkeit des Kabinettschefs gebracht, hingegen war von irgendeiner organischen Angliederung an das Ministerratspräsidium nicht die Rede; das Amt für Volksernährung blieb vielmehr in seiner Organisation selbständig.

Durch die Ernennung des Präsidenten Paul zum Minister ist nunmehr derselbe Zustand hergestellt worden, der bis zur Demission des Ministers Gm. Höfer vorhanden war.

Die Auffassung in deutschen Parteikreisen.

In den deutschnationalen Parteikreisen äußerte man sich über die gestrigen Beschlüsse des Polenklubs in folgender Weise:

Bei der Beurteilung der Beschlüsse, welche die parlamentarische Kommission des Polenklubs gestern in Krakau gefaßt hat, müssen wir Deutschen uns nicht nur an den Wortlaut, sondern auch an die offenkundige Tendenz, die diesen Beschlüssen zugrunde liegt, halten. Die Beschlüsse enthalten eine Reihe von Punkten, die ganz klar gegen die politischen Bestrebungen der deutschen Parteien geltend sind; wie anders soll es verstanden werden, wenn behauptet wird, die Regierung Seidler habe die Grundlagen der Erhaltung des Friedens zwischen den Nationalitäten zerrüttet? Das kann sich doch nur auf jene Maßnahmen beziehen, die die Regierung Seidler in der letzten Zeit in wohlverstandener Interesse des Staates getroffen hat. Auch der erste Absatz, in dem in so heftigen Worten gegen die „Annexionsabsichten“ gesprochen wird, ist nicht geeignet, die Verhandlungen, die seit längerer Zeit durch die Vermittlung des Ministers v. Twardowski zwischen dem Polenklub und den deutschbürgerlichen Parteien stattfanden, zu einem günstigen Abschlusse zu führen. Die Forderungen der deutschen Parteien betreffen doch in erster Linie das Eintreten der Polen für die Bündnispolitik mit Deutschland und für die Abwehr der czechischen und südslawischen Bestrebungen. Schon aus diesen Gründen wäre zu erwarten gewesen, daß die Polen in dem Deutschland betreffenden Teile ihrer Beschlüsse gewisse Rücksichten üben. Unter diesen Umständen werden die Deutschen wohl vor die Frage gestellt sein, ob angesichts der im Polenklub herrschenden Stimmen die Fortführung der Verhandlungen überhaupt noch einen Zweck habe.

Von Wichtigkeit bei der Beurteilung der Beschlüsse ist aber auch die Absicht, der gerade die die Deutschen am meisten berührten Teile entsprangen. Mit überraschender Schärfe richten sie sich gegen das Kabinett Seidler, obwohl es den Polen doch wohl bekannt sein mußte, daß die überwiegende Mehrheit der deutschnationalen Parteien diesem Kabinett ein gewisses Maß von Vertrauen entgegenbringt. Wenn der Polenklub dennoch sich über die dadurch gebotenen Rücksichten hinwegsetzen zu müssen glaubte, so müssen wir Deutsche darin die Absicht erblicken, die für uns ohnehin schon schwierige Lage noch weiter zu erschweren.

Allerdings darf man sich bei Beantwortung der Frage, welche Wirkungen diesen Beschlüssen auf die innerpolitische Gesamtlage und auf das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen haben werden, nicht vom ersten Eindruck bestimmen lassen. Freitag werden die deutschnationalen Parteien über ihre weitere Haltung schlüssig werden. Das ist ja auch der Termin, bis zu welchem Dr. v. Seidler zuzuwarten erklärt hat. An diesem Tage dürfte Klarheit darüber geschaffen werden, ob und unter welchen politischen Voraussetzungen eine Sommertagung des Reichsrates möglich sein wird. Die Aussichten hiefür wurden durch die Beschlüsse der Polen in Krakau keineswegs gebessert.

Außerung eines führenden polnischen Politikers.

Ein hervorragender konservativer Führer des Polenklubs äußerte sich zu den gestrigen Beschlüssen in Krakau, wie folgt:

Ich glaube, daß das Hauptgewicht auf den ersten Teil der Beschlüsse zu legen ist, der in so uningeschränkter Form von der Anknüpfung von Verhandlungen mit den parlamentarischen Parteien über die Unteilbarkeit Galiziens spricht. Da unter diesen parlamentarischen Gruppen zunächst nur die deutschen Parteien verstanden werden können, glaubte die parlamentarische Kommission des Klubs dadurch ihre ja auch schon bisher bekundete Absicht in solennere Form festzulegen, das in den bisherigen Besprechungen angebahnte enge Bündnis mit den Deutschen tatsächlich abzuschließen. Dieses Hauptziel müßte doch für die Deutschen wichtiger sein als eine doch mehr untergeordnete Personenfrage. Die wertvolle Erkenntnis, daß Deutsche und Polen im Interesse